Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1174

11.12.81

Sachgebiet 63

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Überplanmäßige Ausgabe bei Kap. 08 09 Tit. 682 01 — Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein —

Schreiben des Bundesministers der Finanzen – II C 6 – F 0915 – 3/81 – vom 10. Dezember 1981:

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt habe, bei Kap. 08 09 Tit. 682 01 – Zuschüsse an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein und die Monopolverwaltung für Branntwein Berlin – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 25 000 000 DM zu leisten.

Infolge rückläufigen Absatzes von Branntwein zum regelmäßigen Verkaufspreis, Senkung dieses Preises aus marktpolitischen Gründen (nach Aufwertung der Deutschen Mark im Rahmen des Europäischen Währungssystems) sowie verspäteten Greifens von Maßnahmen des Subventionsabbaugesetzes vom 26. Juni 1981 – Artikel 14 – (BGBl. I S. 537) reichen die veranschlagten Zuschüsse nicht aus, um die rechtlichen Verpflichtungen nach dem Branntweinmonopolgesetz erfüllen zu können.

Die Mehrausgabe ist unabweisbar. Sie war auch nicht vorgesehen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51.
ISSN 0172-6838